



| EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Ausschuss:                     | BPU 28.05.2020 TOP 3.2<br>TOP 3.3 |
| Datum:                         | 27.05.2020                        |
| SVV-BÜRO:                      | OK                                |

Hennigsdorf, den 27.05.2020

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** **Anfrage ANF0024/2020, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** – Wird die Verwaltung einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 171 im Bereich der Querung des Radfernwanderweges stellen?  
**Anfrage ANF0025/2020, Fraktion DIE LINKE** – Wie stellt sich der Sachstand zur Baumaßnahme „Errichtung einer Querungshilfe im Verlauf der L 171 außerhalb der Ortsdurchfahrt Hennigsdorf einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen“ dar.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben benannten Anfragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

### **A Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung**

Der in den Anfragen benannte Unfall, der zum Tod eines Radfahrers geführt hat, erfolgte beim Queren der Landesstraße L 171 zwischen Hennigsdorf und Hohen Neuendorf. Derzeit wird auf die Querungsstelle mit dem Zeichen „Radfahrer kreuzen“ (VZ 138-10) hingewiesen.

Baulastträger der Landesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt und damit auch verantwortlich für die Verkehrssicherheit ist der Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg. Für die Anordnung von Verkehrszeichen ist die Verkehrsbehörde (Fachdienst Verkehr im Landkreis Oberhavel) zuständig. Nach telefonischer Rückfrage am 25.05.2020 bei der Verkehrsbehörde wurde mitgeteilt, dass dort derzeit die Unfallursache und Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels zusätzlicher Beschilderung geprüft werden.

### **B Errichtung einer Querungshilfe**

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten vom 25.04.2018 über die Errichtung einer Querungsinself im Verlauf der L 171 außerhalb der Ortsdurchfahrt Hennigsdorf einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg „Berlin – Kopenhagen“ (BV0037/2018) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Errichtung einen Förderantrag zu stellen und diese Baumaßnahme mit Fördermitteln umzusetzen.

Verfahrenstechnisch werden in diesem Fall die Fördermittel durch den Landkreis Oberhavel beantragt, die entsprechenden Antragsunterlagen sind jedoch durch die Stadt vorzubereiten. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrages zwischen Landkreis und Stadt die Weiterleitung der Fördermittel an die Stadt Hennigsdorf.

Nach ergänzenden Abstimmungen mit weiteren Trägern öffentlicher Belange (u.a. Forst) wurde durch die Stadt Hennigsdorf ein entsprechender Förderantrag im März 2019 beim Landkreis eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ging am 23.12.2019 beim Landkreis Oberhavel ein. Der erforderliche Weiterleitungsvertrag zwischen Landkreis und Stadt Hennigsdorf wurde im Februar 2020 abgeschlossen.

Nach Vorlage des Fördermittelbescheides bzw. des Weiterleitungsvertrages erfolgte die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Straßenbauarbeiten. Dieses wird bis zum 29.05.2020 mit einer Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen sein. Über die Ergebnisse der Ausschreibung wird die Verwaltung mit der MV0017/2020 im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses am 17.06.2020 informieren.

Die Bauarbeiten sollen dann planmäßig Ende Juni beginnen und bis Ende August 2020 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Verkehrsbehörde abgestimmt, dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme auch eine Tempobegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Querungsinsel angeordnet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung